Redaktion, Druck und Verlag
von R. Graßmann, Kirchplatz Nr. 3.
Mitredakteur: R. Hahn.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Schulzenstraße 17, Kirchplatz 3.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich [illegible] Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr.
monatlich 12½ Sgr.,
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 470. Abendblatt. Mittwoch, den 7. Oktober 1868.

Deutschland.

□ **Berlin**, 6. Oktober. Der „International" enthält eine Berliner Korrespondenz, in welcher erzählt wird, daß es den Franzosen jetzt rein unmöglich sei, Berlin zu besuchen, da in jedem Kaffeehause gegen Frankreich gesprochen würde, wenn man sich nicht gar in den gröbsten Ausfällen gegen dasselbe erginge. Man spräche dort nur vom Jahre 1815 und von einer neuen Invasion in Frankreich, nach welcher Preußen und Rußland Frankreich Gesetze diktiren würden. Es ist dies eine sehr grobe und plumpe Entstellung der Wahrheit. Die Rücksicht der preußischen und deutschen Blätter den chauvinistischen französischen Provokationen gegenüber geht vielmehr bis zur äußersten Grenze. Das meiste Prahlerische und Herausfordernde, was von franfranzösischer Seite kommt, wird von ihnen ignorirt und wenn von ihnen einmal etwas im Gefühle der nationalen Kraft mit Entschiedenheit zurückgewiesen wird, so geschieht es immer, ohne der französischen Nation selbst zu nahe zu treten. Unter diesen Verhältnissen mag auch daran erinnert werden, daß hier alljährlich im Königlichen Theater eine französische Schauspielergesellschaft Vorstellungen giebt, was nicht der Fall sein würde, wean die Antipathien gegen die Franzosen wirklich so groß wären, wie der „International" behauptet. Die Franzosen können versichert sein, daß sie hier in Berlin wie in ganz Deutschland nach wie vor mit der größten Gastfreundschaftlichkeit und Höflichkeit aufgenommen werden. — Nachdem die welfischen Blätter schon früher den Besuch des Kaisers von Rußland dahin interpretirt hatten, daß der Kaiser blos deshalb hierhergekommen wäre, um König Wilhelm sein Mißfallen zu erkennen zu geben, wissen sie jetzt auch, daß England zu Gunsten der Depossedirten eintritt. Zwischen preußischen und englischen Staatsmännern sollen nach diesen Blättern nämlich Besprechungen über die Haltung stattgefunden haben, die England im Fall eines Krieges zwischen Frankreich und Preußen einzunehmen gedenke, und das Resultat derselben dahin ausgefallen sein, daß England seine Neutralität nur unter der Bedingung der Wiederherstellung der hannoverschen Dynastie aufrecht erhalten werde. Die Kombination dieser Blätter in Betreff der Haltung Rußlands und Englands gegen Preußen, resp. Deutschland sind gleich geistreich. Sie werden auf eine Erklärung Englands in dem angedeuteten Sinne jedenfalls ebenso lange warten müssen, als auf den Tag, wo der Kaiser Alexander expreß eine Reise hierher macht, um König Wilhelm sein Mißfallen zu bezeugen. — Einen Beweis davon, daß sich die preußische Regierung allen welfischen und partikularistischen Agitationen und Kundgebungen gegenüber ziemlich sicher fühlen muß, giebt neuerdings auch der Umstand, daß ein Einschreiten gegen die Denkschrift des ehemaligen Kurfürsten von Hessen von Seiten der Regierung nicht beabsichtigt wird. Die Denkschrift trägt übrigens mehr den Charakter einer Schmähschrift, sie ist mehr das Produkt einer leidenschaftlichen Erregung, als das Ergebniß staatsrechtlicher Betrachtungen. Die preußische Regierung beweist durch ihr Verhalten, daß sie dergleichen Angriffe vertragen kann. Unter diesen Verhältnissen braucht wohl nicht erst auf den Unsinn der in einigen Zeitungen befindlichen Nachricht hingewiesen zu werden, daß die Reise des Ministers v. d. Heydt nach Varzin mit dieser Denkschrift in Verbindung gestanden haben soll. — Die wiederholt in den Zeitungen auftretende Nachricht, daß zwischen Preußen und Baden wegen Eintritt des Letztern in den norddeutschen Bund ein Vertrag abgeschlossen sei, ist, wie wiederholt werden mag, nicht begründet. — Heute und morgen finden Berathungen des Staatsministeriums statt, die sich besonders auf die den Provinziallandtagen und dem Landtage zu machenden Vorlagen beziehen. — Die Generalabrechnung zwischen den Postverwaltungen des norddeutschen Bundes und der Niederlande soll monatlich und die Zahlung vierteljährlich in Wechseln auf Berlin oder den Haag bewirkt werden, je nachdem die diesseitige oder die niederländische Postverwaltung eine Mehrforderung hat. Der Thaler soll hierbei gleich 1,76 Gulden berechnet werden. — Nach der vom Centralbüreau des Zollvereins veranstalteten Abrechnung über die gemeinschaftlichen Einnahmen an Salzsteuer im 1. und 2. Quartal d. J. sind im Zollverein 2,353,433 Ctr. Salz theils versteuert, theils steuerfrei verabfolgt worden. Die Einnahme an Salzsteuer belief sich auf 4,672,561 Thlr., wovon der norddeutsche Bund 3,479,374 Thlr., Baiern 793,968 Thlr., Würtemberg 300,197, Baden 143,072 und die hessischen Landestheile Stackenburg und Rhein-Hessen 90,750 Thlr. vereinnahmt und die der norddeutsche Bund 3,568,073 Thlr., Luxemburg 25,726 Thlr., Baiern 606,017, Würtemberg 221,590, Baden 180,479 und die hessischen Landestheile Stackenburg und Rhein-Hessen 70,676 Thlr. als ihren Antheil zu empfangen haben. Zu den eigenen Einnahmen erhält der norddeutsche Bund von Baiern 73,425 Thlr. und von Hessen 20,074 Thlr., Luxemburg von Baiern 25,726 Thlr., Würtemberg von Baiern 21,393 Thlr. und Baden von Baiern 37,407 Thlr. herausbezahlt. — Die im vergangenen Jahre in den Verwaltungsberichten der Diakonissen-Anstalten unseres Landes beklagte Mangel an Jungfrauen, welche sich dem Diakonissen-Amt zu widmen bereit wären, hat den evangelischen Oberkirchenrath veranlaßt, in einer besonderen Verfügung die fördernde Einwirkung der Konsistorien zur Beseitigung dieses Nothstandes in Anspruch zu nehmen. Es sind daher auch bereits von mehreren Konsistorien Schritte gethan werden, die zum Eintritt in den Diakonissendienst anzuregen bestimmt sind.

Berlin, 7. Oktober. Se. Maj. der König empfing am Montag in Baden-Baden den Besuch des Prinzen Wilhelm von Baden und folgten hierauf die Vorträge der Chefs des Civil- und Militär-Kabinets, v. Mühler und v. Treskow, des Geh. Rathes Abeken, des Geh. Hofrathes Borck. Die Rückkehr des Königs von Baden-Baden nach Berlin darf, sofern nicht andere Dispositionen getroffen werden, sofort nach der Geburtstagsfeier des Kronprinzen erwartet werden.

— Die Königin Wittwe hatte gestern mehrere hochgestellte Personen, unter ihnen auch die Gräfin von Münster, zur Tafel nach Schloß Sanssouci geladen.

— Der Prinz Adalbert ist von Kiel hierher zurückgekehrt.

Berlin, 6. Oktober. Ueber das vielfach erwähnte Versicherungsgesetz, mit welchem der preußische Landtag befaßt werden soll, erfahren wir folgendes Näheres: Es sind in Bezug auf das Versicherungswesen zwei Entwürfe im Ministerium des Innern (nicht im Handels-Ministerium, wie es irrthümlicher Weise heißt) ausgearbeitet und dem Bundesrathe überwiesen worden, da die Materie zur Bnndeskompetenz nach Art. 4 der Bundesverfassung gehört. Der Bundesrath hat indessen die Sache für jetzt abgewiesen, indem er von der Ansicht ausgeht, es stehe dem Bunde nicht zu, auf diesem Gebiete der Initiative der Einzelstaaten vorgreifen. Bekanntlich steht auch das Versicherungswesen auf der Tagesordnung des deutschen Handelstages, und es ist gegenüber dem gedachten Vorgange interessant, auf die Resolution hinzuweisen, welche der Referent v. Sybel dem Handelstage vorschlägt. Es heißt darin wörtlich: „Indem die Verfassung des norddeutschen Bundes die Gesetzgebung und Beaufsichtigung des Versicherungswesens der Kompetenz der Einzelstaaten entzieht und an die Bundesgewalten überträgt, haben Regierung und Volksvertretungen übereinstimmend anerkannt, daß die Forderung einer einheitlichen Gesetzgebung auf diesem Gebiete zu den berechtigten und wohlbegründeten Wünschen der Nation gehört. Der Handelstag kann daher nicht annehmen, daß jener Verfassungsbestimmung eine Deutung und Folge dahin gegeben werde, daß die bestehenden Ungleichheiten nunmehr unter dem Schutze der Bundesverfassung ferner erhalten und gepflegt werden, oder etwaige Abänderungen und Reformen nur der Initiative unter Genehmigung der Bundesgewalten überlassen bleiben sollen. Er bezeichnet vielmehr jeden derartigen Versuch als bundeswidrig und ungenügend, und kann nicht dringend genug bei den Bundesgewalten beantragen, das öffentliche Versicherungsrecht im norddeutschen Bunde durch eigene gesetzgeberische Initiative im Sinne der Resolution des Frankfurter Handelstages regeln zu wollen. Die große Bedeutung des Versicherungswesens für alle anderen Zweige gewerblicher Thätigkeit und sein enger Zusammenhang mit allen diesen erheischt es, daß jene Regelung sich nicht auf den norddeutschen Bund beschränke, sondern über das ganze einheitliche Wirthschaftsgebiet des Zollvereins erstrecke. Der Handelstag hegt deshalb ferner den Wunsch, daß die hohen Regierungen der Zollvereinsstaaten sich verträglich über eine Konformität der Reform und der künftigen Versicherungsgesetzgebung verständigen".

— In Leipzig wird das Erscheinen einer neuen Zeitungs-Korrespondenz vorbereitet, die sich die Aufgabe stellt, nicht-deutschen Journalen das politische Material über deutsche Verhältnisse in Leitartikeln, Korrespondenzen und Auszügen zuzuführen. Nach dem Programm des Herausgebers ist seine Tendenz föderalistisch.

— Der Oberst Bieler, Inspekteur der 3. Ingenieur-Inspektion, ist in Begleitung seines Adjutanten von der Inspizirungsreise hier zurückgekehrt.

— Ein Ober-Tribunals-Erkenntniß hat neuerdings in Bezug auf die Forderung der Aerzte folgenden Rechtsgrundsatz angenommen: „Außer den in Nr. 24 der Taxe für Medizinalpersonen vom 21. Juni 1815 zustehenden Meilengeldern hat der Arzt auch freie Fuhre zu beanspruchen. Die Meilengelder vertreten die Taxe, nicht die Fuhrkosten."

Goslar, 29. Septbr. Bei der Restauration des Kaiserhauses ist in diesen Tagen ein für den Wiederaufbau wichtiger Fund, der über den inneren Ausbau des Raumes Licht verbreitet, gemacht. Die Nachgrabungen haben, laut der „N. H. Z.", in Fortsetzung zu den beiden Säulen an der Rückwand zu Seiten des Thrones je zwei vier Fuß lange und drei Fuß breite Säulenlager, in Zwischenentfernungen von etwa 15 Fuß durch Sandsteinbogen verbunden, in der Richtung nach der Vorderseite des Gebäudes freigelegt, also zu beiden Seiten des mittelsten der vorhandenen sieben Gewölbe. Da diese vier Säulenlager die einzigen vorhandenen sind, so berechtigt der Umstand zu dem Schlusse, daß die Decke des ganzen Saales nicht eine gewölbte war, zumal sich oben auf dem Mauerwerke noch hie und da Spuren der alten Balkenlager finden, und ferner, da noch jetzt das Gebäude mitten über der Front einen Erker trägt, daß der Mittelbau, über und vor dem Throne eben von jenen vier steinernen Säulen (von einer findet sich auch noch die Basis) getragen, sich bis ins Dach hinein erhob.

Dresden, 5. Oktober. Se. K. H. der Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar ist am Sonnabend Abend ¾11 Uhr von Eisenach hier eingetroffen und im Hotel Bellevue abgetreten.

— Die Kommission, welche mit der Revision in der Redaktion des Strafgesetzbuchs, der Strafprozeßordnung und der übrigen auf das Strafverfahren bezüglichen neuen Gesetze beauftragt gewesen ist, hat in voriger Woche ihre Arbeiten geschlossen, nachdem sie in der letzten Zeit wiederholt unter dem Vorsitz des Herrn Generalstaatsanwalts Dr. Schwarze sich versammelt und die Entwürfe einer eingehenden Berathung unterzogen hat. Auch ist es der Kommission durch ihre angestrengte und mühevolle Thätigkeit gelungen, allenthalben die ihr sich darbietenden Schwierigkeiten zu beseitigen, und es ist, nachdem eins der Gesetze, das Geschworenenwahlgesetz, bereits unter dem 14. v. Mts. publizirt worden, zu hoffen, daß die sämmtlichen Gesetze in der allernächsten Zeit zur Publikation gelangen werden.

— Wie wir hören, werden J. Maj. die Königin Auguste von Preußen, sowie S. K. H. der Kronprinz von Preußen und höchst dessen Gemahlin Sonnabend, den 10. d. M. zum Besuch unseres Königlichen Hauses in Dresden eintreffen. Se. Maj. der König von Sachsen und dessen Familie werden während des Aufenthalts der hohen Gäste das Hoflager in Weesenstein verlassen und sich nach hier begeben.

Ausland.

Brüssel, 6. Oktober. Nach dem heute ausgegebenen Bülletin ist der Gesundheitszustand des Kronprinzen seit gestern Abend weniger befriedigend.

Aus der westlichen Schweiz, 2. Oktober. Eine Schatzgräberei eigener Art ist jetzt in der deutschen Schweiz in Vorbereitung. Im Kloenthaler See (Glarus, Schweiz) soll nämlich Suwarow im Jahre 1799 auf seiner Flucht vor den Franzosen seine Kriegskasse in den genannten See geworfen haben und um diesen Schatz zu heben, der bei den Verträgen von 1815 vergessen zu sein scheint, wahrscheinlich aber apokryph ist, hat sich jetzt eine Gesellschaft gebildet. Könnte aber Rußland nicht Ansprüche darauf erheben? — Die spanische Revolution zaubert bereits Prophezeihungen bevor! „1847, heißt es, war Italien der Sturmvogel für Louis Philippe, 1868 ist es Spanien für Louis Napoleon!" — Die Ueberschwemmungen im Rheinthale sind bedeutend gewesen. — In Ragatz wurde am Montag 4 Uhr Morgens die Sturmglocke geläutet, da der Rhein die Deiche durchbrochen hatte, und alles fortriß, was er in seinem Laufe traf. Auch die Tamina bei Bad Pfeffers trat aus ihren Ufern. Seit Montag Abend fiel das Wasser wieder. Man beklagt auch den Verlust von Menschenleben im Rheinthal. So in Montlingen, wo zwei Müller ihren Tod in den Wellen fanden.

Paris, 6. Oktober. „France" bemerkt anläßlich der Ankunft Benedetti's in Paris, über den Zeitpunkt der Rückkehr des Botschafters auf den Posten in Berlin sei noch nichts bestimmt.

— Der „Gaulois" meldet, daß Serrano das neue Ministerium folgendermaßen zusammengesetzt habe: Von den Progressisten solle Prim Kriegsminister, Zorrella Minister des Innern, Sagasta Minister der öffentlichen Arbeiten, Aguirre Justizminister werden; von den Unionisten solle Lorenzana das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten, Ayala das der Kolonien, und Topete das der Marine übernehmen. Figuerola, der demokratischen Partei angehörend, solle Finanzminister werden.

Paris, 6. Oktober. Die heute eröffnete Subskription auf die italienischen Tabaksobligationen fand lebhafte Betheiligung. Es wurden 1½ Fres. Prämie gezahlt. — „Figaro" will wissen, die Kaiserin von Rußland werde einen Theil des Winters in Pau zubringen.

Madrid, 6. Oktober. Die Regierungsjunta hat sich gestern definitiv konstiturt. Die amtliche „Gaceta" veröffentlicht die Proklamation der Königin mit folgender Einleitung: „Isabella hat ein Manifest an die Spanier erlassen. Die Junta enthält sich jedes Urtheils über dasselbe. Die Nation hat die Handlungen der Königin in souveräner Weise gerichtet: sie wird auch die Worte derselben richten." — Ein neues Journal unter dem Titel „Union Iberica" ist heute erschienen.

Madrid, 6. Oktober. Alle Generäle der gemäßigten Partei, welche gegen die liberale Armee kämpften, haben jetzt die Revolution anerkannt. — Prim wird morgen nach Madrid kommen, es wird für ihn ein glänzender Empfang vorbereitet.

Lissabon, 3. Oktober. Eine Proklamation zu Gunsten der iberischen Republik unter König Ludwig ist hier im Umlaufe, aber Regierung und Volk behandeln dieselbe mit Gleichgültigkeit und Verachtung.

Lissabon, 6. Oktober. Das Befinden der Königin giebt den Aerzten zu ernsten Bedenken Anlaß. — Portugal ist durch die Umwälzung in Spanien völlig ungestört geblieben. — Die Weinlese ist höchst ergiebig.

Newyork, 5. Oktober. Die Dampfer „Bremen", „Minnesota", „Aleppo" und „Austrian" sind aus Europa hier eingetroffen.

Pommern.

Stettin, 7. Oktober. (Stadtverordneten-Sitzung vom 6. d. Mts.) Der Herr Vorsitzende theilte zunächst mit, daß der Magistrat den Beschlüssen der Versammlung wegen Bewilligung von Gehaltszulagen und Gratifikationen an die Stadträthe Hoffmann, Balsam, Giesebrecht, Bock und Hempel seine Zustimmung ertheilt habe. Gleichzeitig brachte er Dankschreiben der drei erstgenannten Herren zur Kenntniß der Versammlung. Außerdem lag die Mittheilung vor, daß dem Registrator Steinfeld die vierte Etage des alten Feuerwehrgebäudes als Amtswohnung und zum Büreau überwiesen sei. — Zu Mitgliedern der Klassensteuer-Einschätzungs-Kommission pro 1869 wurden die Herren: Eigenthümer Janott, Mühlenbesitzer Otto Schultz und Böttchermeister Otto Keiling, zum Mitgliede der achten Schul-Kommission der Grünstraße Nr. 21 wohnhafte Eigenthümer Berg gewählt. — Die Versammlung willigt in die Vermiethung zweier Böden auf dem Schweizerhofe für eine jährliche Miethe von resp. 32 und 25 Thlr., ferner in in Verpachtung a. von 164 Q.-R. Ackerland für jährlich 6 Thlr. an den Eigenthümer Lohf, b. von zwei Bodenmeisterwohnungen im ehemals Sucrow'schen Speicher pro 1. Januar 1869—71 für jährlich 165 Thlr. au den bisherigen Pächter Wolff und die Wittwe Müller. — Zur Verpachtung des Invalidenhauses hat am 14. September Termin angestanden, in welchem der alte Pächter Holz 201 Thlr. und der frühere Torfmoorpächter Horst in Altwarp 201 Thlr. 15 Sgr. geboten. Holz hat nachträglich sein Gebot um 15 Sgr. erhöht; die Versammlung beschließt, den Magistrat um Abhaltung eines Termins zur Abbietung unter beiden Personen zu ersuchen. — Auf Vorschlag der Oekonomie-Deputation wird beschlossen, das der Stadt bezüglich der dem Tischler Fuchs in Neu-Torney gehörigen, am 14. Januar k. J. zum Verkauf kommenden Baustelle von 24,000 Q.-R., welche auf 1200 Thlr. taxirt ist, zustehende Vorkaufsrecht nicht auszuüben. — Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden, daß der Fuhrherr Franz vom 1. Januar k. J. ab drei bisher von der Wittwe Lipkow inne gehabte städtische Ackerparzellen, welche diese nicht länger behalten will, für die von derselben gezahlte Miethe von 121 Thlr. 25 Sgr. in Pacht übernimmt. — Der Magistrat hat der Versammlung in Folge eines von derselben geäußerten Wunsches seine Bereitwilligkeit ausgesprochen, für eine zinstragende Belegung der Kämmereikassenbestände nach bester Möglichkeit Sorge zu tragen. Referent, Herr Bettenstädt, beantragt indessen, den Magistrat zu ersuchen, der Kämmereikasse bei der Ritterschaftlichen Bank ein förmliches Conto-Current zu eröffnen und auf dieses größere Zahlungen anzuweisen, welchen Antrag die Herren Tiessen und Dr. Wolff unter dem Hinweis befürworten, daß dadurch eine Art des englischen Check-Systems acceptirt würde, welches einen wesentlichen Fortschritt involvire und die Grundlage zu einem wirklich gesunden Banksystem bilde. Die Versammlung stimmte dem Antrage zu. — Dieselbe genehmigte sodann, wie in früheren Jahren, die Ueberlassung von 31 Klaftern Holz zum ermäßigten Preise von 4 Thlr. pro Klafter an die Labedan-Stiftung zur Versorgung verschämter Armen. — Die Erweiterung des Turn-Unterrichts am hiesigen Gymnasium macht die Anstellung eines zweiten Turnlehrers erforderlich. In Rücksicht darauf indessen, daß durch die vorherige Theilnahme des anzustellenden Lehrers an dem sechsmonatlichen Kursus der Central-Turn-Anstalt in Berlin erhebliche Stellvertretungskosten erwachsen würden, wird beschlossen, die Genehmigung nachzusuchen, daß die betreffende Persönlichkeit zur Ablegung des Examens nur, wie in anderen Fällen für zulässig erachtet, während der letzten 6—8 Wochen an dem Kursus Theil nehmen. — Vom Jahre 1842 bis 1858 war die Gymnasial-Vorschule eine unter Leitung des Herrn Stahr stehende Privatanstalt. Seit jener Zeit ist diese Schule durch Reskript des damaligen Ministers v. Raumer als Privatanstalt aufgehoben, mit dem Gymnasium verbunden und vom Provinzial-Schulkollegium verwaltet. Seitens des Magistrats wurde die Uebernahme des ihm früher angetragenen Patronatsrechts über

die Vorschule abgelehnt; durch Ministerial-Reskript vom 24. Juni c. ist jenes Recht nun dem Marienstift übertragen und demselben auch gleichzeitig der inzwischen erzielte Ueberschuß von ca. 6500 Thlr. der Vorschule überwiesen worden. Dieses Reskript hat nun der mit Prüfung der Rechnung über die Gymnasial-Vorschule betraut gewesenen Rechnungsabnahme-Kommission, welche dabei auch auf eine spezielle Prüfung der Rechtsverhältnisse der Schule zurückgegangen ist, zu verschiedenen Anträgen Veranlassung gegeben, die indessen, soweit sie in Folge der sachlichen Auskunft des Herrn Stadtschulrathes Balsam ihre sofortige Erledigung fanden, ohne weiteren Werth sind. Beschlossen wurde dagegen: 1) Den Magistrat zu ersuchen, zu geeigneter Zeit und auf geeignetem Wege gegen jenes Reskript zu remonstriren, 2) die vorliegende Rechnung dem Antrage der Rechnungs-Abnahme-Kommission entgegen, zu dechargiren, indem die Verfolgung der Sache durch diese Decharge in keiner Weise alterirt werde. — Bei der jetzt vollendeten Verlängerung der Wilhelms- bis zur Wallstraße ist die Aufstellung von drei neuen Gaslaternen erforderlich und werden hierzu an einmaligen Aufstellungskosten 37 Thlr. 18 Sgr., an jährlichen Unterhaltungskosten 27 Thlr. bewilligt. — Die im Jahre 1791 aufgestellte Jakobi-Kirchenthurmuhr ist seitdem 7mal auf Kosten der Kirchen-, 2mal auf Kosten der Stadtkasse reparirt und bedarf jetzt wiederum einer gründlichen Ausbesserung, resp. gänzlicher Erneuerung. Das Kirchen-Kollegium hat indessen jeden Beitrag zu den Kosten abgelehnt, indem die Kirche an Erhaltung der Uhr gar kein Interesse habe, dies vielmehr nur für die Stadtgemeinde vorhanden sei. Das Kollegium ist dagegen bereit, das Eigenthumsrecht an der Uhr der Stadt abzutreten, wenn diese die Verpflichtung übernimmt, dieselbe auf alleinige Kosten im Stande zu halten. Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden. — Zur Beseitigung verschiedener Differenzen zwischen der Stadt und der Königlichen Intendantur bezüglich einzelner Forderungen, welche erstere für Leistungen zu militärischen Zwecken aus dem Kriegsjahre 1866 erhoben hat, die aber von letzterer bestritten werden, genehmigt die Versammlung die vom Magistrat beantragte Niederschlagung derselben. — Nach jahrelangen nutzlosen Verhandlungen über die Auflösung der hiesigen Magistrats-Beamten-Wittwen-Kasse und nachdem selbst die höchst annehmbaren Offerten der städtischen Behörden wegen Gewährung erheblicher Zuschüsse zu den Pensionen ꝛc. von 63 der betheiligten 81 Beamten abgelehnt worden, hat der Magistrat bei der Königlichen Regierung die ministerielle Genehmigung zur Auflösung der nachgesucht. Diese Genehmigung ist indessen nicht ertheilt, indem das Ministerium von der Ansicht ausgegangen ist, daß die Kasse nach dem Schlußparagraphen ihres Statuts wohl lebensfähig sei, da sie Pensionen nur soweit zu zahlen habe, als die Einnahmen reichten und auch nicht sämmtliche Betheiligte der Auflösung zugestimmt hätten. Der Magistrat ist vielmehr angewiesen, den Versuch einer Reform der Kasse vorzunehmen, welcher Anforderung derselbe aber nicht zu entsprechen Willens ist, indem alle früheren Reformprojekte sich bereits als unausführbar erwiesen haben. Die Versammlung beschließt demnach nach dem Magistratsantrage, die Angelegenheit als erledigt zu betrachten, es also lediglich bei der bisherigen Kasseneinrichtung zu belassen. — Eine auf Wunsch der Versammlung vorgelegte Bilance über die Anlage- und Verwaltungskosten der Wasserleitung, welche ultimo 1867 mit einem Defizit von circa 45,000 Thlr. abschließt, wurde der Rechnungs-Abnahme-Kommission zur Prüfung überwiesen, um danach die nöthigen Aenderungen der Wasserentnahme-Bedingungen zu ermessen. — Schließlich wurde der Verpachtung von 2 Parzellen Wussower Heideland von resp. $5\frac{1}{2}$ und 9 Morgen an die Mühlenbesitzer Wilh. Holz und Adolph Rosenthal für jährlich 7 Thlr. 10 Sgr. und 4 Thlr. pro 1. April 1869—70 die Zustimmung ertheilt.

— Bei den jetzt bevorstehenden Kontrol-Versammlungen der „Mannschaften des Beurlaubtenstandes" sind nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen sämmtliche dem Beurlaubtenstande angehörige Mannschaften zu erscheinen verpflichtet und werden deshalb auch von den Landwehr-Bezirkskommando's dazu aufgefordert werden. Bei der Reserve erscheinen somit alle diejenigen Mannschaften des Beurlaubtenstandes aller Waffen und Kategorien, sowohl der Garde als der Linie, welche im Allgemeinen seit dem ersten April 1861 in das stehende Heer eingetreten, beziehungsweise bei diesen Jahrgängen geführt sind (ehemalige einjährig Freiwillige seit ersten April 1863). Mannschaften, welche zur Kontrole geführt waren, erscheinen mit dem Jahrgange, welchem sie, wegen Kontrolentziehung, zugewiesen worden; ferner die zur Disposition der Truppentheile Beurlaubten und die zur Disposition der Ersatzbehörden Entlassenen, welche noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben. Bei der Landwehr erscheinen alle übrigen Mannschaften des Beurlaubtenstandes, welche noch keine Bescheinigung über ihr Ausscheiden aus der Landwehr erhalten haben. Dispensationen von dem Erscheinen bei den Kontrol-Versammlungen können übrigens lediglich durch den Landwehr-Bezirkskommandeur auf Grund einer Bescheinigung der Orts- oder Polizeibehörde über die Richtigkeit der zur Begründung des Befreiungsgesuchs angeführten Thatsachen ertheilt werden.

— Am Freitag Abend giebt Herr Kapellmeister Orlin mit seiner anerkannt tüchtigen Kapelle im Schützenhause ein Symphonie-Konzert, in welchem unter anderen gediegenen Piecen namentlich die Symphonie triumphale von Ulrich, die Ouvertüre zur Euryanthe von C. M. v. Weber, Scherzo aus dem Sommernachtstraum von Mendelssohn, die Ouvertüre zu Tannhäuser von Richard Wagner, zur Aufführung kommen. Wir glauben, allen Musikfreunden den Besuch des Konzerts mit Recht empfehlen zu können.

— Die „Neue Stettiner Zeitung" veröffentlicht in Nr. 469 einen Alarm-Artikel, wonach auf dem dem Regierungsrath Dumrath gehörigen Gute Codram vor einigen Tagen durch Herabstürzen einer Balkenlage mit Getreide 14 Drescher theils getödtet theils schwer verwundet sein sollen. Zum Glück ist diese Nachricht eine durchweg falsche. Die Sachlage ist folgende:

Auf dem der Frau Rittergutsbesitzerin Tielacke und dem Regierungsrath Dumrath gehörigen Rittergute Buslar (nicht Codram) im Pyritzer Kreise ist Anfangs August (nicht vor einigen Tagen) beim Einfahren von Weizen ein über der Dreschtenne liegender Balken zerbrochen und ein Theil der gerade ruhenden und die Ankunft eines neuen Fuders erwartenden Leute, etwa 8 an der Zahl, durch den über der Dreschtenne befindlichen Balken, Schleetstücke und Getreide verschüttet. Da es kurz vor 12 Uhr Mittags und der Hof mit vom Felde zurückkehrenden Leuten angefüllt war, konnten die Verschütteten sofort hervorgezogen werden. Die Mehrzahl derselben war unversehrt, zwei waren nicht unbedeutend gequetscht, sind aber wieder hergestellt, eine junge kinderlose Wittwe ist aber leider in Folge einer schweren Kopfverletzung alsbald verstoeben. Die gerichtliche Untersuchung hat ergeben, daß Niemandem eine Schuld bei diesem Unfall zur Last fällt. Der in diesem Jahre ungewöhnlich schwere Weizen hatte den betreffenden Balken über seine Tragfähigkeit belastet. Der zerbrochene Balken knackte einige Minuten vor seinem Bruch erheblich, so daß ein Theil der Leute sich aus der Scheune entfernte und auch die andern aufforderte, herauszukommen. Leider leisteten diese nicht Folge, indem sie scherzend meinten, das Knacken habe nichts zu bedeuten, es sei nur ein Schleetstück gebrochen.

Vermischtes.

Berlin. Den Besitzern des Terrains in der Umgegen Berlins, auf welchem das letzte dreitägige Hauptmanöver stattfand, ist, nach erfolgter Abschätzung, eine eine Entschädigung ca. 20,000 Thlrn. zuerkannt. Für die zu den Vormanövern benutzten Felder vor dem Halleschen Thoreerhalten deren Besitzer ungefähr 10,000 Thaler als Entschädigung.

— In Buch bei Berlin glaubt man einem Verbrechen auf die Spur gekommen zu sein. Dort wohnt seit einigen Tagen eine Wittwe, angeblich aus Kairo, mit zwei Kindern im Alter von 4 und 5 Jahren. Vorgestern ging dieselbe mit den Kindern an dem Dorfpfuhl entlang, wobei sie auch von mehreren Personen gesehen worden, kehrte aber nur mit einem der Kinder zurück. Wo und wie das zweite Kind abhanden gekommen, behauptet sie nicht zu wissen.

— Die Kaiserlich Königl. Polizei-Direktion in Wien hat an die größeren Städte des Kontinents die Nachricht gesandt, daß durch einen Diebstahl in Wien nicht weniger als 230 Aktien der Südbahn abhanden gekommen. Die Nummern dieser Aktien hängen, um die hiesige kaufmännische Welt vor dem Ankauf zu warnen, an der Börse aus.

— Im Schauspielhause sind bereits seit voriger Woche die Theaterproben von „Wer ist sie?" im Gange. Dies hinterlassene Original-Schauspiel von Ch. Birch-Pfeiffer ist ganz so besetzt, wie es von der verstorbenen Verfasserin gewünscht worden. Auf diese Novität folgen als neu einstudirte Vorstellungen „Ludwig IX. in Verona" von Auffenberg (mit dem ersten Auftreten des Herrn Ludwig Dessoir nach dessen Wiederherstellung von seiner Krankheit) und „Wilhelm von Oranien" von G. zu Putlitz (mit Frau Jachmann in der früher von der Crelinger dargestellten Hauptrolle), so wie das von früher her beliebte Lustspiel „Rosenmüller und Finke" und „Er muß aufs Land". — Im Ballet ist, wie schon erwähnt, als nächste größere Novität „Königin Fantaska" von Paul Taglioni in Vorbereitung. Das neue Balletstück ist, wie wir hören, im Genre von „Flick und Flock" gehalten.

— Am Komersee werden große Vorbereitungen getroffen für den Aufenthalt der Kaiserin von Rußland, welche mit großem Gefolge dort nächstens eintreffen soll. Die prächtige und großartige Villa Ciani bei Cenobbio ist zu diesem Zwecke gemiethet und das Mobiliar derselben fast vollständig erneuert worden. Man hat auch eine in den See sich hinausstreckende Brücke erbaut, um die Landung mit den Dampfbooten zu erleichtern. Die Kaiserin wird dort mehrere Wochen zubringen; für diese Zeit ist ein Dampfboot zum ausschließlichen Dienste des russischen Hofes gemiethet worden.

— Ueber die Milchverfälschungen, welche in Berlin so häufig gerügt werden, belehrt uns ein Betrugsprozeß, welcher vor einigen Tagen beim Obertribunal verhandelt und rechtskräftig entschieden wurde. Die Frau des Bauergutsbesitzers Höft in Buckow hatte im Jahre 1864 mit dem Milchpächter Blume ein Abkommen getroffen, wonach dieser gegen Zahlung von 13 Pf. pro Quart das täglich auf dem Gute zu erzielende Quantum Milch von im Durchschnitt 80 bis 100 Quart zum Verkauf auf eigene Rechnung übernahm. Wie schon früher, so fiel es dem Pächter, namentlich im Jahre 1867 auf, daß sich seine Berliner Kunden wiederholt über schlechte Milch beklagten. Es entstand deshalb in ihm der dringende Verdacht der Milchfälschung. Nähere Nachforschungen ergaben nun, daß auf dem Höft'schen Gute täglich 3 Mal gemolkt wurde, und daß jedesmal 4 Quart Wasser der reinen Milch zugesetzt wurden, sowie daß Frau Höft selbst diese Verfälschung vorgenommen hat. Insbesondere hat diese Verfälschung der Milch in der Zeit von Neujahr bis September 1867 täglich stattgefunden. Die Bauernfrau Höft ist demgemäß wegen fortgesetzten Betruges angeklagt worden. Sie bestritt, sich schuldig gemacht zu haben und behauptete, daß die in Gebrauch befindlichen Milchgefäße, in welche die Milch direkt von der Kuh hineingemolken wird, täglich beim jedesmaligen Melken mit höchstens $\frac{1}{4}$ Quart Wasser nachgespült worden seien und daß dies in jeder ordentlichen Milchwirthschaft geschehe und geschehen müsse, um die feineren Bestandtheile der Milch nicht verloren gehen zu lassen. Die Beweisaufnahme ergab jedoch ein anderes Resultat und bestätigte die Behauptungen der Anklage. Das Kreisgericht zu Berlin sprach dann auch das Schuldig aus und verurtheilte die Angeklagte zu 2 Monat Gefängniß, 200 Thlr. Geldbuße und einjähriger Interdiktion. Das Kammergericht bestätigte dieses Erkenntniß, und die von der Angeklagten noch eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde war ohne Erfolg; das Ober-Tribunal wies dieselbe am 2. Oktober als unbegründet zurück.

Hadersleben. Wegen einer von dem Redakteur der „Dannevirke" vor dem Königlichen Kreisgericht in Flensburg gebrauchten unzulässigen Aeußerung über das Gericht, sowie wegen eines hiermit in Verbindung stehenden Artikels in der „Dannevirke" ist der Redakteur des genannten Blattes von dem Königlichen Kreisgericht zu 1 Monat Gefängnißstrafe verurtheilt worden.

Kassel. In diesem Frühjahr wurde eine Anzahl hiesiger Kaufleute wegen Oeffnen ihrer Schaufenster nach beendigtem Nachmittagsgottesdienst der Sonntagsentheiligung angeklagt, vom Gericht jedoch freigesprochen, und diese Freisprechung durch Zurückweisung der vom Staatsanwalt eingelegten Berufung bestätigt. Gestützt auf eine direkte Aeußerung des vorherigen Polizeidirektors, ließen nun die betreffenden Kaufleute ihre Schaufenster nach 3 Uhr Sonntags öffnen, wurden jedoch sofort nach Eintritt des neuen Polizeidirektors neuerdings verwarnt, und da sie sich um die Warnung nicht kümmerten, wiederholt angezeigt. Am 4. d. M. stand Termin vor dem hiesigen Amtsgericht an, und sämmtliche Beschuldigte, nachdem ein Zeuge dahin beeidigt war, daß der vorherige Polizeidirektor die Erlaubniß ertheilt hatte, wurden freigesprochen. Berufung hat im Termin selbst der Staatsanwalt nicht eingelegt, und doch sind diese Kaufleute auf's neue vom Polizeipersonal als Sonntagsentheiliger aufnotirt worden. (Es ist sehr schlimm, wenn sich die Verwaltung nicht an die Aussprüche der Gerichte, und die niederen Gerichte nicht an die der höheren kehren!)

Wien. Vor dem hiesigen Landesgerichte fand kürzlich eine Diebsbande statt, welche ihre Zusammenkunft in der „Mistgrube" im tiefen Graben hielt, einem Gasthaus, in welches, selbst nach Aussage des Besitzers, „kein anständiger Mensch kommt." Nach dem Schlusse des Beweisverfahrens richtete der Vorsitzende die Frage an die Angeklagten, ob sie noch eine Bemerkung zu machen hätten. Hierauf Angeklagter Wottipka: „O ja, freili hab' i was z'sagn, s'Donnerwetter soll glei den ganzen Gerichtshof niederschmeißen!"

London, 3. Oktober. Im Polizeigerichtshofe von Southwar (Süd-London) kam gestern ein Fall seltener Grausamkeit zur Sprache. Man führte dem Richter einen Knaben vor, welcher eine Hundekette am Halse trug, welche mit einem Vorlegeschlosse an einem Hundehalsbande befestigt war. Es wurde dargethan, daß die Eltern des Knaben von einander gerichtlich geschieden seien und Letzterer bei seinem Vater wohne, welcher die brutale Gewohnheit habe, ihn auf das Unbarmherzigste zu schlagen und wie ein wildes Thier an die Kette zu legen. Er sei nur deshalb im Stande, vor Gericht zu erscheinen, weil es ihm gelungen, sich mit der Kette loszureißen und nach dem Hause seiner Mutter zu flüchten. Da diese sich außer Stande sehe, für ihn zu sorgen, habe ein Menschenfreund sich bereit gefunden, diesen Fall zur Kenntniß des Richters zu bringen. Der Fall konnte jedoch nicht vor diesem Forum verhandelt werden, da sich herausstellte, daß der Vater in einem andern Gerichtsbezirke Londons wohnt.

Landwirthschaftliches.

Die Bemühungen, durch Kreuzung mit englischen und französischen Arbeitspferden neben dem Militärpferde einen kräftigen, gut fundamentirten Arbeitsschlag zu erhalten, werden in allen Landestheilen mit Lebhaftigkeit fortgesetzt, und es ist bereits an verschiedenen Orten gelungen, auf diese Weise, und zwar durch Kreuzung von Percheronhengsten mit Vollblut- resp. Halbblutstuten eine Pferdebildung herzustellen, von der man mit Recht sagen kann, daß sie alle Vorzüge eines leistungsfähigen Pferdes in sich vereinigt.

— Für Bienenzüchter dürfte die Mittheilung von Interesse sein, daß gegenwärtig eine neue Methode, den Honig aus den Bienenkörben zu nehmen, in England zur Anwendung gelangt. Man chloroformirt nämlich die Bienen. — Man braucht eine Sechstel-Unze Chloroform, um einen Stock von gewöhnlichem Umfange zu behandeln, eine Viertel-Unze für die größeren. — Man breitet über einen Tisch, der etwa 6—7 Fuß von dem Stock entfernt sein muß, ein Tuch von grober Leinewand. Mitten auf den Tisch wird ein kleiner flacher Teller gestellt, in dem das Chloroform sich befindet, man gebraucht aber die Vorsicht, ihn mit einem feinen Gitter von Eisendraht zu bedecken, um eine zu unmittelbare Berührung mit den Bienen zu verhindern. Dann hebt man den Bienenkorb von seinem Stande und setzt ihn über den Teller mit dem Chloroform auf den Tisch. Noch sind keine 20 Minuten vergangen, so liegen die Bienen im tiefsten Schlafe, nicht eine befindet sich in den Waben, alle bedecken das Tischtuch. Nun nimmt man die Honigscheiben heraus, setzt den Korb wieder auf seinen Stand und nimmt den Teller mit dem Chloroform hinweg, nach Kurzem sind die Bienen wieder wach und beeilen sich, ihre Wohnungen wieder zu beziehen.

Telegr. Depeschen der Stett. Zeitung.

Paris, 7. Oktober. Der „Moniteur" berichtet, daß in Madrid die Konstituirung der obersten Junta erfolgt ist. Serrano und Prim sind zu Ehrenpräsidenten, Aguirre zum wirklichen Präsidenten, Rivero und Vega de Armijo zu Vicepräsidenten ernannt; der Graf von Girgenti ist in Lissabon angekommen.

Philadelphia, 6. Oktober, Kabeltelegramm. Die Regierung der nordamerikanischen Freistaaten hat die spanische Centraljunta als Regierung de facto anerkannt. In den Vereinigten Staaten ist eine Agitation im Gange, um Cuba zu annektiren.

Berlin, 7. Oktober. Staatsschuldscheine $81\frac{1}{2}$. Staats-Anleihe $4\frac{1}{2}$ % $95\frac{3}{8}$. Pomm. Pfandbriefe 84. Berlin-Stettiner Eisenbahn-Aktien $127\frac{1}{2}$. Meckl. Eisenbahn-Aktien 75. Oberschlesische Eisenbahn-Aktien 187. Stargard-Posener Eisenb.-Aktien $93\frac{3}{4}$. Oesterr. National-Anleihe 54. Oesterreichische Banknoten $88\frac{1}{12}$. Russ. Noten $83\frac{5}{8}$. Amerikaner 6% $77\frac{5}{8}$. Wien 2 Mt. $87\frac{1}{8}$. Petersburg 3 W. $92\frac{7}{8}$. Cosel-Oderberger 114. Lombarden $107\frac{1}{4}$.

Weizen matt, pr. Herbst $67\frac{1}{2}$, $67\frac{1}{2}$. Roggen matter, pr. Herbst $56\frac{3}{4}$, $57\frac{3}{8}$, pr. Oktober-November $54\frac{3}{8}$, $54\frac{3}{4}$, pr. Frühjahr 51, $51\frac{1}{4}$. Rüböl fest, loco $9\frac{1}{2}$, pr. Herbst $9\frac{5}{12}$, $9\frac{3}{8}$, pr. Frühjahr $9\frac{5}{8}$. Spiritus flau, loco $18\frac{1}{8}$, pr. Oktbr. $17\frac{5}{8}$, $17\frac{5}{12}$, pr. Oktober-Novbr. $16\frac{1}{2}$, $16\frac{3}{4}$, pr. Frühjahr $16\frac{3}{4}$, $16\frac{7}{8}$. Petroleum loco $7\frac{1}{6}$. Hafer pr. Herbst und Frühjahr $33\frac{1}{2}$.

Börsen-Berichte.

Stettin, 7. Oktober. Witterung: regnig. Wind O. Temperatur + 10° R.

Weizen flau, pr. 2125 Pfd. loco gelber inländ. 72—75 Rt., ungar. 64—67 Rt., bunter 71—74 Rt., weißer 74—77 Rt., 83—85pfd. per Oktober 73, $72\frac{3}{4}$ Rt. bez., per Frühjahr 68, $68\frac{1}{2}$ Rt. bez.

Roggen etwas fester, pr. 2000 Pfd. 55—$56\frac{1}{2}$ Rt., Oktober $55\frac{3}{4}$, $56\frac{1}{4}$, 56 Rt. bez., Oktober-November 54 Rt. bez., Frühj. 51 Rt. bez, Br. u. Gd.

Gerste etwas matter, per 1750 Pfd. loco Oderbruch 54—55 Rt., ungar. geringe 45—$46\frac{1}{2}$ Rt., bessere 47—48 Rt., feine $50\frac{1}{2}$—51 Rt.

Hafer unverändert, pr. 1300 Pfd. loco $35\frac{1}{2}$, $36\frac{1}{2}$ Rt., 47—50pfd. per Oktober 36 Rt. Br., Frühjahr 35 Rt. Gd.

Erbsen loco pr. 2250 Pfd. Futter- 63—65 Rt., Koch- 66—$66\frac{1}{2}$ Rt.

Winterrübsen ohne Handel.

Rüböl etwas matter, loco $9\frac{3}{8}$ Rt. bez., $\frac{5}{12}$ Br., Oktober $9\frac{7}{24}$, $\frac{1}{4}$ Rt. bez. u. Gd., Oktober-Novbr. $9\frac{1}{12}$ Rt. bez. u. Gd., $\frac{1}{6}$ Br., April-Mai $9\frac{1}{2}$ Rt. Br., Gd. und bez.

Spiritus etwas fester, loco ohne Faß $18\frac{1}{4}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{12}$ Rt. bez., Oktober $17\frac{1}{2}$, $\frac{7}{12}$ Rt. bez., Oktober-November $16\frac{7}{12}$, $\frac{2}{3}$ Rt. bez., November ohne Faß 17 Rt. bez., November-Dezember $16\frac{1}{4}$, $\frac{1}{3}$ Rt. bez., Frühjahr $16\frac{2}{3}$ Rt. Br., $\frac{1}{2}$ Gd.

Angemeldet: 50 Barrels Petroleum.

Regulirungs-Preise: Weizen 73, Roggen 56, Rüböl $9\frac{1}{4}$, Spiritus $17\frac{1}{2}$.

Landmarkt.

Weizen 62—76 Rt., Roggen 55—59 Rt., Gerste 50—55 Rt., Hafer 34—37 Rt., Erbsen 62—68 Rt., Heu pr. Ctr. 15—20 Sgr., Streh pr. Schock 5—8 Rt.

Stettin, den 7. October.

Hamburg	6 Tag.	$150\frac{5}{8}$ bz
"	2 Mt.	$150\frac{1}{4}$ B
Amsterdam	8 Tag.	$142\frac{5}{8}$ bz
"	2 Mt.	$142\frac{1}{4}$ B
London	10Tag.	6 25 bz
"	3 Mt.	6 24 B
Paris	10 Tg.	$81\frac{1}{4}$ bz
"	2 Mt.	$80\frac{11}{12}$ B
Bremen	3 Mt.	—
St. Petersbg.	3 Wch.	—
Wien	8 Tag.	—
"	2 Mt.	—
Preuss. Bank	4	Lomb. $4\frac{1}{2}$ %
Sts.-Anl.5457	$4\frac{1}{2}$	—
" "	5	—
St.-Schldsch.	$3\frac{1}{2}$	—
P. Präm.-Anl.	$3\frac{1}{2}$	—
Pomm.Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	—
" "	4	—
" Rentenb.	4	—
Ritt.P.P.B.A.	4	—
Berl.-St.E.A.	4	—
" Prior.	4	—
" "	$4\frac{1}{2}$	—
Starg.-P.E.A.	$4\frac{1}{2}$	—
" Prior.	4	—
St. Stadt-O.	$4\frac{1}{2}$	$92\frac{1}{2}$ B
St. Börsenhaus-O.	4	—
St. Schauspielh.-O.	5	—
Pom. Chausseeb.-O.	5	—
Greifenhag.Kreis-O.	5	—
Pr. National-V.-A.	4	114 B
Pr. See-Assecuranz	4	—
Pomerania	4	116 B
Union	4	$107\frac{1}{2}$ B
St. Speicher-A.	5	—
Ver.-Speicher-A.	5	—
Pom.Prov.-Zuckers.	5	—
N. St. Zuckersied.	4	160 B
Mesch. Zuckerfabrik	4	—
Bredower "	4	—
Walzmühle	5	—
St. Portl.-Cementf.	4	—
St. Dampfschlepp G.	5	—
St. Dampfschiff-V.	5	—
Neue Dampfer-C.	4	—
Germania		100 B
Vulkan		—
St. Dampfmühle	4	110 B
Pommerensd. Ch. F.	4	205 B
Chem. Fabrik-Ant.	4	–
St. Kraftdünger-F.	—	—
Gemeinn. Bauges.	5	—
Grabow Stadt-Obl.	5	—